

# Gebrauchsanleitung für Fluva® 100

Herbizid für die Nachauflaufanwendung in Mais gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Hühnerhirse

**Produkt:** Fluva® 100

**Zulassungsnummer:**



**Zulassungsinhaber:** GLOBACHEM NV

**Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:** SC (Suspensionskonzentrat); 100 g/l Mesotrione (9,22 Gew.-%)

**Wirkungsbereich:** Herbizid

**Wirkmechanismus:** Mesotrione: HRAC/WSSA-Kode 27

**Einsatzgebiet:** Ackerbau

**Anwenderkategorie:** beruflich

**UFI:** 9F30-D050-500G-974N

GRUPPE 27 HERBIZID

| Gebinde      |
|--------------|
| 1 l Flasche  |
| 5 l Kanister |

Nur in Merlin Duo Pack erhältlich

## Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Frostfrei lagern / Nur im Originalbehälter aufbewahren / Vor Gebrauch gut schütteln.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hinweise für Ersthelfer:** Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

**Nach Einatmen:** Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

**Nach Hautkontakt:** In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

**Nach Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt rufen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### **Telefonnummern**

**Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Fluva 100 bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!**

**+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)**

#### **Hinweise für den Arzt / die Ärztin**

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

## **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

### **1. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

#### **1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.  
(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.  
(SS120-1) Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.  
(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.  
(SS526) Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.  
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
(VA320) Zum Schutz von unbeteiligten Dritten (Nebenstehende und Anwohner) muss die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, mit abdriftmindernden Geräten erfolgen, die mindestens in der Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen sind. Geeignete Anwendungstechnik und Verwendungsbestimmungen ergeben sich aus dem Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich sind die in der Bundesanzeigerveröffentlichung des BVL (Nr. 2 vom 27. April 2016, BANz AT 20. Mai 2016 B5) mitgeteilten Mindestabstände bei Spritz- bzw. Sprühanwendungen in Flächenkulturen von zwei Metern und bei Anwendungen in Raumkulturen von fünf Metern einzuhalten.

#### **1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

Keine

#### **1.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel**

##### **Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung**

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.  
(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.  
(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.  
(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.  
(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.  
(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.  
(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

#### **1.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen**

Keine

### **2. Schutz des Naturhaushalts**

#### **2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

#### **2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

(NT103-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.  
(NW609-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung

eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

### 2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN2001) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

### 2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

## 3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

### Pflanzenverträglichkeit

Fluva 100 ist in allen Körner- und Silomaisorten über einen langen Entwicklungszeitraum hinweg gut verträglich. Wegen der großen Sortenvielfalt darf ein Einsatz in Inzuchtlinien, im Zuchtgarten und der Saatmaisvermehrung nur nach vorhergehender Verträglichkeitsprüfung erfolgen. In gestressten Beständen, bedingt z. B. durch eine schlechte Bodenstruktur (Staunässe, Verdichtungen), eine schwach ausgebildete Wachsschicht oder durch ungünstige Witterung nach der Anwendung (extreme Trockenheit, starke Temperaturschwankungen, niedrige Nachttemperaturen oder kühle, feuchte Witterung) kann es zu vorübergehenden Blattaufhellungen kommen, die jedoch rasch auswachsen und keine Ertragsminderung nach sich ziehen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sollte keine Anwendung in Tankmischung mit blattaktiven Substanzen erfolgen. Die Anwendung von Adengo auf Flächen, die vor, während oder nach der Saat mit Insektiziden auf Pyrethroid-, Neonicotinoid- oder Carbamat-Wirkstoffbasis behandelt wurden, ist problemlos möglich. In Mais mit Untersaaten wie Weidelgräsern, Rotschwingel oder Knautgras kann Fluva 100 eingesetzt werden. Es wird jedoch empfohlen, einen zeitlichen Abstand von min. 10-14 Tagen vor oder nach der Anwendung von Fluva 100 einzuhalten.

### Nachbau

Nach frühzeitig erfolgtem Umbruch einer mit Fluva 100 behandelten Fläche, kann 4 Wochen nach der Anwendung und nach flacher Bodenbearbeitung ein erneuter Anbau von Mais, Sorghum-Hirse oder Weidelgras erfolgen. Nach der bestimmungsgemäßen und fachgerechten Anwendung von Fluva 100 (vor dem 01. Juli) können im Rahmen der üblichen Fruchtfolge alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden. Zweikeimblättrige Zwischenfrüchte und empfindliche zweikeimblättrige Hauptkulturen, wie z. B. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben, dürfen nur nach vorherigem Pflügen angesät werden. Getreide oder Gräser können nach flacher Bodenbearbeitung eingesetzt werden.

Ungünstige Bedingungen (Böden mit niedrigem pH-Wert (<6,0), sandige, trockene Böden, schlechte Bodenstruktur, Böden mit geringer biologischer Aktivität oder hohem Gehalt an organischer Substanz (>4 %), Kälte, außergewöhnliche Trockenheit, gestresstes Pflanzenwachstum, Überlappung) können zu vorübergehender Blattaufhellung, Wuchshemmung oder Ausdünnung an empfindlichen nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen führen. Hiervon können u. a. Erbsen, Ackerbohnen, Raps, Gemüse, Sonnenblumen oder Beta-Rüben betroffen sein. Auf Flächen mit einem pH-Wert deutlich unter 6,0 oder nach extremer Sommertrockenheit wird der Nachbau dieser Kulturen nicht empfohlen. Das Risiko von Schädigungen der Nachbaukulturen wird durch eine tief wendende Bodenbearbeitung nach der Ernte sowie einem pH-Wert über 6,0 deutlich verringert.

### 3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH27) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 27

### 3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP713) Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### 3.3 Wirkungsweise

Der Wirkstoff Mesotrione aus der chemischen Gruppe der Triketone wird überwiegend über das Blatt, aber auch über die Wurzel aufgenommen. Dies führt, im Gegensatz zu ausschließlich blattaktiven Substanzen, vor allem bei empfindlichen Unkrautarten, die über einen längeren Zeitraum auflaufen, zu einer guten Wirkung. Spät auflaufende Hirsen hingegen werden nicht mehr ausreichend erfasst. Der Wirkstoff greift in die Carotinoid-Biosynthese ein und zerstört die grünen Blattpigmente, was zu einer Ausbleichung der grünen Pflanzenteile führt.

Die ersten Auswirkungen treten 5-7 Tage nach der Behandlung mit Fluva 100 auf und nach bis zu 14 Tagen sterben die empfindlichen Unkräuter ab.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA-Kode): 27

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

### 3.4 Wirkungsspektrum

#### Gut bekämpfbar (einschließlich triazinresistenter Biotypen)

Ungräser: Hühnerhirse\*

Unkräuter: Amarant-Arten\*\*, Einjähriges Bingelkraut\*\*, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Acker-Holzzahn, Acker-Hundskamille, Gemeine Hundspetersilie, Kamille-Arten\*\*, Kartoffel-Durchwuchs (10-15 cm hoch), Kletten-Labkraut (bis 1. Quirl), Amper-Knöterich, Floh-Knöterich, Vogel-Knöterich, Winden-Knöterich\*\*, Acker-Kratzdistel (Sämlinge), Gemeine Melde\*\*, Samtpappel, Schwarzer Nachtschatten, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Gemeiner Stechapfel, Vogel-Sternmiere, Acker-Stiefmütterchen\*\*, Purpurrote Taubnessel, Großer Wegerich, Weißklee

\* bis max. 3-Blatt-Stadium und unter optimalen Bedingungen

\*\* bis zum 3-Blatt-Stadium

#### Weniger gut bekämpfbar

Gänsedistel-Arten, Landwasser-Knöterich, Acker-Kratzdistel (ausdauernde Pflanzen), Acker-Schachtelhalm, Acker-Winde, Zaun-Winde

#### Nicht ausreichend bekämpfbar

Acker-Fuchsschwanz, Flughäfer, Sudangras, Borstenhirse-Arten, Reiherschnabel-Arten, Einjähriges Rispengras, Storchschnabel-Arten, Trespe-Arten, Weidelgras-Arten, Gemeiner Windhalm, Sumpf-Ziest

## 4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung                     | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------|
| Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse | Mais                          |

### 4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

| ACKERBAU                                                                                   |                                                                                                                                                      |                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Mais</b><br>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse<br>Freiland<br>(00-003) | <b>1 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br>BBCH 12-18, nach dem Auflaufen spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1    | <b>NT103-1; NW609-2: 5 m</b><br>WP713; WP734<br><br>Wartezeit: F |
| <b>Mais</b><br>Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter<br>Freiland<br>(00-004)              | <b>0,75 l/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br>BBCH 12-18, nach dem Auflaufen spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1 | <b>NT103-1</b><br>NW642-1; WP713; WP734<br><br>Wartezeit: F      |

## 5. Anwendungstechnik

### 5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Auf gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe achten. Überdosierung und Abdrift vermeiden. Sprühnebel nicht auf benachbarte, empfindliche Kulturen oder Flächen, die zum Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, gelangen lassen.

### 5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Fluva 100 vor Gebrauch sorgfältig und kräftig für ca. 1 Minute in alle Richtungen schütteln. Dies ist besonders bei der Entnahme von Teilmengen zu beachten. Spritzgerätebehälter zur Hälfte mit Wasser füllen, das Rührwerk einschalten. Anschließend Fluva 100 zugeben und die fehlende Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe als unbedingt benötigt wird ansetzen.

### 5.3 Mischbarkeit

Fluva 100 ist mischbar mit vielen gängigen Maisherbiziden. Von Mischungen mit Netzmitteln oder Ölen ist abzusehen, da diese zu Schäden am Mais führen können.

Nicht mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischen.

Beachten Sie auch die Hinweise im Abschnitt Kulturverträglichkeit.

Die Verträglichkeit von Tankmischungen in Mais ist stark witterungsabhängig.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen.

Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

### 5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

### 5.5 Gerätereinigung

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

**Innenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

**Außenreinigung:** Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen. Reste der Spritzbrühe oder der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen.

**Restmengenverwertung:** Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

## 6. Lagerung und Entsorgung

### Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### Lagerungsbedingungen

Lagern Sie Fluva 100 stets gesondert, unter sicherem Verschluss, kühl und trocken, getrennt von Lebens- und Futtermitteln und nur in der verschlossenen Originalverpackung.

### Lagerungsdauer

Fluva 100 ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

## 7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:  
GLOBACHEM NV,  
B-3800 Sint-Truiden



### Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

### Pflanzenschutzdienste der Länder

[www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste)

**Hinweis:** Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL ([www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)).

® ist eine registrierte Marke von Bayer  
Hersteller: GLOBACHEM NV, B-3800 Sint-Truiden

---

## Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.  
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.  
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.  
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 27.08.2026